

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	8.175.422,24	8.135.155,00	-40.267,24
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	73.350,99	74.797,71	1.446,72
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.430,26	73.237,12	1.806,86
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.920,73	1.560,59	-360,14
1.2	Sachanlagen	6.860.914,34	6.889.937,99	29.023,65
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.868,94	7.868,94	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.126.634,15	3.137.127,80	10.493,65
1.2.4	Infrastrukturvermögen	467.912,06	506.237,28	38.325,22
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.942.263,33	2.897.142,73	-45.120,60
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	122.175,96	113.814,43	-8.361,53
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.059,90	227.746,81	33.686,91
1.3	Finanzanlagen	1.241.156,91	1.170.419,30	-70.737,61
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	1.241.156,91	1.170.419,30	-70.737,61
2.	Umlaufvermögen	30.538.457,33	29.372.368,08	-1.166.089,25
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	511.192,30	324.525,17	-186.667,13
	davon			
	Forderungen	518.668,69	334.044,24	-184.624,45
	Pauschalwertberichtigungen	-7.476,39	-9.519,07	-2.042,68
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	245.167,46	261.175,33	16.007,87
	davon			
	Forderungen	245.167,46	261.175,33	16.007,87
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-83.463,82	288,93	83.752,75
	davon			
	Forderungen	-83.463,82	288,93	83.752,75
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	102,70	676,00	573,30
	davon			
	Forderungen	102,70	676,00	573,30
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	104.615,11	-37.189,47	-141.804,58
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	104.615,11	-37.189,47	-141.804,58
	davon			
	Forderungen	104.615,11	-37.189,47	-141.804,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	252.247,24	109.093,45	-143.153,79
	davon			
	Forderungen	252.247,24	109.093,45	-143.153,79
2.4	Liquide Mittel	30.027.265,03	29.047.842,91	-979.422,12
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	36.337,36	18.632,55	-17.704,81
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	36.337,36	18.632,55	-17.704,81
	Bilanzsumme	38.750.216,93	37.526.155,63	-1.224.061,30

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	
1.	Eigenkapital	4.269.401,19	4.629.740,86	360.339,67
1.1	Kapitalrücklage	2.740.966,77	2.740.966,77	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.740.966,77	2.740.966,77	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.711.645,05	1.528.434,42	-183.210,63
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-183.210,63	360.339,67	543.550,30
2.	Sonderposten	3.393.706,89	3.318.070,19	-75.636,70
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.393.706,89	3.318.070,19	-75.636,70
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.393.706,89	3.318.070,19	-75.636,70
3.	Rückstellungen	2.807.278,80	2.688.907,20	-118.371,60
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.807.278,80	2.688.907,20	-118.371,60
4.	Verbindlichkeiten	28.279.812,30	26.883.445,05	-1.396.367,25
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.334,33	68.517,42	-131.816,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.069,80	19.465,91	3.396,11
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	318,15	900,32	582,17
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.869.056,27	26.736.237,27	-1.132.819,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	27.842.915,10	26.682.375,90	-1.160.539,20
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	26.141,17	53.861,37	27.720,20
	Verbindlichkeiten	26.141,17	53.861,37	27.720,20
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	194.033,75	58.324,13	-135.709,62
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	17,75	5.992,33	5.974,58
5.3	Sonstige	17,75	5.992,33	5.974,58
	Bilanzsumme	38.750.216,93	37.526.155,63	-1.224.061,30

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **19.12.2024** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 15.10.2024 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung des Amtes Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Crivitz
für das **Haushaltsjahr 2023** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2023 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis

53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz.

8. Anlagen

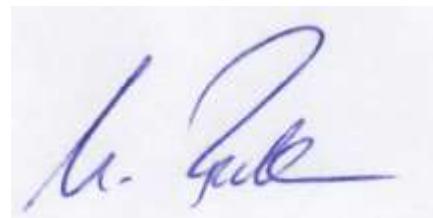
Jahresabschluss des Amtes Crivitz zum 31.12.2023 nebst Anhang und Anlagen.

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 15.10.2024

Ort, Datum



Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

**Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2023 des Amtes Crivitz**

Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V hat das Amt einen Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Nach § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt dem Amt die örtliche Prüfung seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V durch. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 20.11.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen. Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Ausführungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 37.528.155,63 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 8.135.155,00 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 4.629.740,86 €

Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt 360.339,67 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 360.339,67 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.528.434,42 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 472.237,74 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 3.897.508,27 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023 0,00 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2023 351.189,56 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2023 auf 2.365.467,01 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss, die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Crivitz, 20.11.2024

Unterschrift

Silke Pagel

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz vom 04.12.2024

Top 12 Jahresabschluss 2023 des Amtes Crivitz BV AA 1174/24

Sachverhalt

Gemäß § 144 KV M-V i.V.m. § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch den Amtsausschuss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Amtsvorsteherin zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2023 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 20.11.2024, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu beschließen und die Amtsvorsteherin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Feststellen des Jahresüberschusses in Höhe von 360.339,67 EUR.

Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 1.888.774,09 EUR erhöht.

Feststellen des Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 472.237,74 EUR.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz erteilt der Amtsvorsteherin die Entlastung zum Jahresabschluss 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorstand von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 19. Dezember 2024

Vorsitz:

gez.

Britta Brusch-Gamm
Amtsausschussvorsitzende

i. V. Iris Lenk
beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin



Schriftführung:

gez.

Iris Lenk